

Sektion Bowling Sachsen

Ordnungsmittelkatalog
Stand: 01.09.2022

Internet: www.sachsenbowler.de
E-Mail: sport@sachsenbowler.de



Erhebung von Ordnungsgebühren in der Sektion Bowling

Die Sektion Bowling erhebt bei Verstößen Ordnungsgebühren gemäß folgendem Ordnungsmittelkatalog. Sie sollen zu einer guten Disziplin bei allen Wettbewerben führen. Der Verstoß, für den eine Ordnungsgebühr erhoben werden soll, ist vom Schiedsrichter, Staffelleiter oder Turnierleiter im Spielbericht zu notieren und vor Ort in bar zu kassieren.

Folgende Verstöße werden mit einer Ordnungsgebühr geahndet:

| | | |
|-----|--|------|
| § 1 | Antreten ohne gültige Unterlagen | 10 € |
| § 2 | Antreten in nicht-ordnungsgemäßer Spielkleidung | 10 € |
| § 3 | Bahnverweis durch den Schiedsrichter wegen unsportlichen Verhaltens während eines Turniers | 15 € |
| § 4 | Zurückziehen einer gemeldeten Mannschaft vor Beginn der Ligaspiele | 25 € |
| § 5 | Unentschuldigtes Nichtantreten einer Mannschaft trotz Meldung | 50 € |
| § 6 | Zurückziehen einer Mannschaft während der Ligaspiele | 50 € |
| § 7 | Unentschuldigtes Nichtantreten zur Landesmeisterschaft alle Altersklassen (außer Jugend) | |
| | Einzel | 10 € |
| | Doppel/Mixed | 20 € |
| § 8 | Spielen mit einem nicht-spielberechtigten Spieler | 25 € |

Die fehlenden Unterlagen, die vor dem ersten Starttag beantragt sein müssen, sind dem Sektionsleiter oder Sportwart innerhalb von **sechs Tagen** per Mail, Smartphone oder per Post bzw. persönlich vorzulegen. Erfolgt dies nicht oder nicht fristgemäß, gilt der Start dieses/r Spielers/in als unberechtigt. Die erzielten Ergebnisse werden annulliert und aus der Rangliste entfernt. Das Doppel- oder Mannschaftsergebnis wird entsprechend korrigiert.